

## Argumentarium des HANDELSVERBAND.swiss

zur

### Motion

#### Kostendeckende Gebühren für die Zollabwicklung von Kleinsendungen aus dem Ausland

Bern/Zürich 26. März 2026

Der HANDELSVERBAND.swiss begrüsst die Motion «Kostendeckende Gebühren für die Zollabwicklung von Kleinsendungen aus dem Ausland ausdrücklich.

Die Vorlage schafft endlich gleichlange Spiess im grenzüberschreitenden Onlinehandel. Heute tragen Schweizer Händler und Hersteller die Kosten für die Einhaltung sämtlicher Zoll-, Deklarations- und Produktsicherheitsvorschriften selbst. Sie bündeln ihre Importe, melden diese digital an und stellen vollständige Produktinformationen bereit. Diese professionellen Prozesse erfolgen auf eigene Rechnung und unter voller regulatorischer Verantwortung. Demgegenüber gelangen ausländische Kleinsendungen vielfach einzeln und ohne vorgängige elektronische Anmeldung in die Schweiz, obwohl sie identische Kontroll- und Prüfaufwände auslösen. Die dadurch entstehenden Kosten werden bislang nicht verursachergerecht abgegolten – mit dem Resultat, dass inländische Anbieter strukturell benachteiligt sind.

Die Motion korrigiert diese Schiefelage. Wer Sendungen professionell voranmeldet und gebündelt abwickelt, wird effizienter und kostengünstiger behandelt; wer hingegen Einzelpakete ohne vorgängige elektronische Deklaration versendet, trägt künftig die entsprechenden Mehrkosten. Damit wird nicht nach Herkunft unterschieden, sondern nach Abwicklungsart – ein sachlich gerechtfertigtes, WTO-konformes Differenzierungskriterium. Entscheidend ist: Der administrative, sicherheitsrelevante und zollrechtliche Aufwand wird dort abgegolten, wo er effektiv entsteht.

Hinzu kommt ein zentraler Vollzugsaspekt: Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl gewerblicher Kleinsendungen ausgelöst durch Plattformen wie bspw. Temu stossen Zoll und Post heute an personelle und operative Grenzen. Ein erheblicher Teil der Sendungen kann aus Ressourcengründen nicht geprüft werden. Dies schwächt die Durchsetzung von Zoll-, Mehrwertsteuer- und Produktsicherheitsvorschriften und untergräbt die Glaubwürdigkeit des Systems. Mit einer verursachergerechten Gebührenordnung werden die notwendigen Mittel generiert, um die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen bereitzustellen. Kontrollen können risikobasiert, systematisch und rechtsgleich erfolgen.

Entscheidend ist dabei auch die finanzpolitische Dimension: Die entstehenden Vollzugskosten sollen dort gedeckt werden, wo sie anfallen – bei den Versendern und Importeuren entsprechender Kleinsendungen. Es ist ordnungspolitisch richtig, diese Kosten nicht über allgemeine Steuermittel oder über zusätzliche Gebühren für Schweizer Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten zu finanzieren. Die Motion stärkt damit das Verursacherprinzip und verhindert eine indirekte Subventionierung ausländischer Versandmodelle zulasten des inländischen Handels.

Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass Schweizer Händler und Hersteller durch die Motion **keine neuen Pflichten und keine zusätzlichen Abgaben** treffen. Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen bereits heute. Die Vorlage führt weder neue Regulierungen noch neue finanzielle Belastungen für inländische Unternehmen ein. Vielmehr sorgt sie dafür, dass bestehende Standards auch bei gewerblichen Kleinsendungen aus dem Ausland konsequent angewendet und verursachergerecht finanziert werden.

Die Motion stärkt damit die Wettbewerbsneutralität, verbessert die Durchsetzung des geltenden Rechts und sichert faire Marktbedingungen für seriöse Schweizer Anbieter – ohne neue Belastungen für die inländische Wirtschaft. Für den HANDELSVERBAND.swiss ist dies ein notwendiger und sachlich ausgewogener Schritt hin zu einem funktionierenden, rechtsgleichen und marktwirtschaftlich kohärenten Ordnungsrahmen im internationalen Onlinehandel.